



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

23. August 2011

Nr. 2011-502 R-150-15 Interpellation Vinzenz Arnold, Schattdorf, zu vorsorglicher Geschiebeentnahme bei neuralgischen Gewässerabschnitten; Antwort des Regierungsrats

Am 25. Mai 2011 reichte Vinzenz Arnold eine Interpellation zu vorsorglicher Geschiebeentnahme bei neuralgischen Gewässerabschnitten ein. Der Interpellant nimmt Bezug auf die beträchtlichen Geschiebemengen bei Unwettern und Hochwasserereignissen und sieht darin erhebliche Gefahren. Deshalb regt er eine regelmässige Überwachung der Geschiebeablagerungen an neuralgischen Abschnitten und eine fachgerechte Entleerung für die Bereitstellung genügender Ablagerungsräume an, selbstverständlich unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes und der Fischerei. Damit könne kostenneutral mehr Sicherheit gegen Hochwassergefahren geschaffen werden. Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Landrats wird der Regierungsrat um die Beantwortung der gestellten Fragen ersucht.

I. Vorbemerkung

Der Regierungsrat ist sich der Gefahren bewusst, die von grossen Geschiebemengen in kritischen Abschnitten von Fliessgewässern ausgehen. In Uri bestehen bereits über 40 Geschiebesammler, mehrere künstlich geschaffene und natürliche Ablagerungstrecken in wichtigen Fliessgewässern und deren Mündungsbereichen. Seit Jahren werden die Ablagerungsräume und die Gerinnekapazitäten zusammen mit den Organen der Korporationsbürgergemeinden systematisch auf diese Thematik hin kontrolliert. Zusätzliche Kontrollen werden nach grösseren Hochwasserereignissen vorgenommen. Die Geschiebesammler und Ablagerungsräume werden zudem systematisch bewirtschaftet, beziehungsweise ausgebagert, wenn dies nach Ereignissen oder nach markanten Sohlenuflandungen notwendig wird. Damit bleibt deren Hochwasserschutz- und Geschieberückhaltefunktion erhalten.

Folgende Geschiebebewirtschaftungsräume (GBR) wurden in den letzten Jahren erstellt: GBR Reuss Erstfeld (1998), GBR Reuss Hospental (2005) und GBR Reuss Amsteg (2010). Seit 2009 läuft auch ein spezielles Monitoringkonzept an der Reuss im Abschnitt Urnersee

bis Amsteg. Dieses soll aufzeigen, inwiefern der natürliche Geschiebetransport selber für die Freihaltung der nötigen Gerinnekapazitäten sorgt, und wo allenfalls zusätzlich interveniert werden muss. Auch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) kontrolliert alle zehn Jahre die Reuss zwischen dem Urnersee und Amsteg sowie zwischen Andermatt und Realp. Wie in der Interpellation aufgeführt, muss die Bewirtschaftung fachgemäss und unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes und der Fischerei erfolgen. Zusätzlich gilt es, weitere ökologische Anforderungen wie die Erhaltung der mikrobiologischen Verhältnisse oder der Uferbestockung zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde dürfen vorsorgliche Ablagerungskapazitäten nur bedingt und in einem vertretbaren Rahmen geschaffen werden.

II. Antwort des Regierungsrats

Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, wird im Kanton Uri seit Jahren eine regelmässige Überwachung der Fliessgewässer auf gefährliche Geschiebeablagerungen durchgeführt und, wo nötig, eine Geschiebebewirtschaftung zwecks Erhaltung der Hochwassersicherheit gepflegt. Die Richtlinie für den Hochwasserschutz vom 9. Juni 1992 gibt unterschiedliche Ziele vor, je nachdem ob es sich um Siedlungsgebiet, Verkehrsträger, Landwirtschaftsgebiet oder um Naturlandschaften handelt. Deshalb sind die vom Interpellanten erwähnten, fachgerechten Eingriffe von unterschiedlicher Art und Intensität. Zudem ist zu beachten, dass die neu geschaffenen Ablagerungsräume in Fliessgewässern oder in Sammlern auf den gesamten Geschiebehaushalt einen wesentlichen Einfluss ausüben. Ein Gewässer führt nämlich nicht nur Geschiebe zu, sondern auch ab. Bei der Entnahme von zu viel Geschiebe kann auch die Situation entstehen, dass sich eine Gewässersohle mit der Zeit übermässig absenkt und die Ufer der Fliessgewässer instabil werden. Ziel der Gewässerbewirtschaftung muss es sein, die Hochwassersicherheit und die ökologischen Bedingungen langfristig und nachhaltig so zu sichern, dass die verschiedenen technischen und umweltbedingten Kriterien erfüllt sind.

Zu den einzelnen Fragen des Interpellanten:

1. *Hat der Kanton Uri auch schon eine Erhebung der neuralgischen Gewässerabschnitte gemacht?*

Ja. Im Rahmen der Umsetzung von Projekten aus den Hochwasserschutzprogrammen 1977, 1987 und 2005 wurden die neuralgischen Gewässerabschnitte erfasst und die notwendigen Massnahmen laufend umgesetzt.

1.1 Werden die verschiedenen Fliessgewässer im Kanton Uri hinsichtlich grosser Geschiebeablagerungen beobachtet/überwacht?

Ja. Die massgebenden Gewässer werden im Rahmen von jährlichen Kontrollgängen durch die Korporationsbürgergemeinden (im Auftrag der Baudirektion Uri) und durch die Baudirektion Uri periodisch kontrolliert. Mit dem erwähnten Monitoringkonzept in der Reuss zwischen dem Urnersee und Amsteg und der zehnjährigen Sohlenüberwachung des BAFU wird diesem Anliegen zusätzlich nachgelebt.

1.2 Teilt der Regierungsrat nicht auch die Einschätzung, dass derartige Beobachtungen sinnvoll wären mit der Absicht, dass solch natürliche Geschiebeablagerungsräume an neuralgischen Gewässerabschnitten nach Bedarf entleert werden könnten?

Mit der seit Jahren gepflegten Beobachtung der Fliessgewässer und ihres Geschiebetransports belegt der Regierungsrat, dass er die Einschätzung des Interpellanten teilt.

1.3 Bekanntlich erfolgen durch das Amt für Forst und Jagd jedes Jahr Kontrollgänge entlang den Gewässern. Könnte man hier nicht Synergien nutzen, indem die Mitarbeiter des Amts für Forst und Jagd bei ihren Kontrollgängen jeweils auch noch grössere Ansammlungen von Geschiebematerial an neuralgischen Gewässerabschnitten in den Fliessgewässern melden würden?

Die in der Interpellation angeregten Synergien werden seit Jahren innerhalb der kantonalen Ämter, aber auch in Zusammenarbeit mit den Korporationsbürgergemeinden, genutzt.

2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass vorsorgliche Geschiebeentnahmen, beispielsweise auch einen Stiglisbrücke-Sammler, entlasten würden?

Sämtliche Geschiebesammler, auch der Stiglisbrücke-Sammler am Schächen in Bürglen, werden im Sinne der Hochwasserschutzvorsorge bewirtschaftet und durch Entnahmen soweit vom Geschiebe befreit, damit das erforderliche Ablagerungsvolumen ständig zur Verfügung steht.

2.1 Falls der Schächenbach Geschiebematerial sogar bis zur Reuss verfrachten würde: Bestehen im Mündungsbereich des Schächenbachs zur Reuss Geschiebeablagerungsräume? Falls nein: Sind solche Ablagerungsräume dort notwendig? Weshalb bestehen dort noch keine Ablagerungsräume?

Im Raum Schächenmündung besteht grundsätzlich ein Platzproblem. Als Sofortmassnahme nach dem Hochwasser 2005 wurde beim Geschiebesammler Stiglisbrücke-Sammler, Bürglen, ein Absperrelement (Schütz) montiert. Dieses ermöglicht den frühzeitigen Rückhalt von Geschiebe. Ebenfalls wurde in der Reuss im Mündungsbereich für einen zusätzlichen Rückhalteraum Geschiebematerial entfernt. Feineres Geschiebe und Geschiebe aus der Zwischenstrecke gelangen weiterhin in den unterliegenden Gewässerabschnitt bis in den Mündungsbereich. Die Reuss vermag je nach Abfluss nur kleinere Geschiebeverfrachtungen, aber keine grösseren Geschiebekomponenten aus dem Schächen abzutransportieren. Aus diesem Grund wurde nach dem Hochwasser 2005 ein provisorischer Geschieberückhalteraum unter dem Attinghauserviadukt der Nationalstrasse erstellt, der bei einer Geschiebeauflandung im Schächen und einer Ausuferung im Mündungsbereich Geschiebe aufnehmen kann. In diesem Frühjahr wurde zudem im Gebiet Ennetschächen, Bürglen, ein Holzrückhalterechen gebaut. Ausserdem wird im Bereich der RUAG derzeit ein neuer Geschieberückhalteraum realisiert, der voraussichtlich im Frühjahr 2013 funktionsbereit sein wird. Dieser löst den provisorischen Ablagerungsraum unter dem Attinghauserviadukt der Nationalstrasse ab. Diese Ablagerungsräume basieren auf Geschiebeanalysen und Modellversuchen.

3. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass zwischen der Reussbrücke Attinghausen und dem Ellbogenchäppeli noch enormer Handlungsbedarf hinsichtlich der vorsorglichen Entnahme an neuralgischen Gewässerabschnitten von zig tausend Kubikmetern Geschiebematerial besteht?*

Seit Fertigstellung der GBR Reuss Erstfeld (1998) und GBR Reuss Amsteg (2010) stellt sich ein neues Geschiebeverhalten in diesem Abschnitt ein. Ein Gleichgewicht von natürlichem Zu- und Abtransport von Geschiebe wird angestrebt. Aufgrund des erwähnten Monitorings wird es sich weisen, ob dennoch und ausnahmsweise weitere Räumungen auf den Zwischenstrecken notwendig werden oder nicht. Heute besteht tatsächlich der Eindruck, dass hier grosse Ablagerungen vorhanden sind. Als Folge der neuen Geschiebeablagerungs- und Bewirtschaftungsräume wird erwartet, dass sich die beobachteten Ablagerungen natürlicherweise anpassen und abbauen. Wichtig ist nun die Beobachtung der Auswirkungen aus der erwähnten Umsetzung der neuen Ablagerungsräume.

4. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine regelmässige Räumung von Geschiebeablagerungsräumen kostenneutral erfolgen könnte, wenn die ausführenden Unternehmungen das ausgehobene Geschiebematerial weiter verwenden dürften?*

Räumungen von Geschiebeablagerungen sind im Normalfall nicht regelmässig vorzunehmen, sondern situations- oder ereignisbezogen. Geschiebeentnahmen aus Hochwasser-

schutzgründen müssen immer vorgenommen werden. Das kann sogar dazu führen, dass mehrere Entnahmen pro Jahr am gleichen Standort durchgeführt werden.

Für die Kostenfolgen sind mehrere Faktoren mitentscheidend: Standort der Ablagerung, Zugänglichkeit, Transportdistanzen, Zusammensetzung des Materials, momentanes Angebot und die Nachfrage auf dem Markt usw. Der Weiterverwendung von Geschiebe im Materialkreislauf steht absolut nichts entgegen und hat immer erste Priorität. Nur so kann auch für den Kanton Uri eine kostenneutrale und wirtschaftlich interessante Bewirtschaftung erzielt werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich vielerorts auch kostenneutrale Lösungen finden lassen.

5. Ist der Regierungsrat bereit, inskünftig bei neuralgischen Gewässerabschnitten vorsorglich Geschiebematerial zu entnehmen?

Ja. Mit den erwähnten Geschiebesammlern und -bewirtschaftungsräumen sind bereits vorsorgliche Auffangkapazitäten geschaffen worden, um den Hochwasserschutz sicherzustellen. Im Idealfall ermöglicht dies eine ausgewogene Geschiebebilanz, womit keine weiteren Geschiebeentnahmen (ausser in den vorgesehenen Räumen) notwendig sind. Da sich die Natur bezüglich Hochwasserereignissen nicht abschliessend kalkulieren lässt, sind auch bei voller Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme gezielte Bewirtschaftungen, beziehungsweise Geschiebeentnahmen, nie auszuschliessen. Die Eingriffe sind aber auf die Einhaltung der Hochwasserschutzziele und der ökologischen Erfordernisse einzugrenzen. Sogenannte alternierende (wandernde) Kiesbänke sind von grossem ökologischem Nutzen und werden deshalb solange belassen, als sie nicht ein eindeutiges Hochwasserrisiko darstellen. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Mitteilung an die Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

